

## **VOLKSABSTIMMUNG VOM 31. JANUAR 2021 DER GEMEINDERAT INFORMIERT**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Stimmberechtigte

Aufgrund der eingereichten Fragen möchte Ihnen der Gemeinderat erweiterte Erläuterungen zur Volksabstimmung geben:

### **FEUERWEHR CHALL: BESCHAFFUNG EINES MODULFAHRZEUGS**

Die Feuerwehr Chall besitzt zwei Mannschaftstransporter mit Baujahr 1991 und 2002 sowie zwei Tanklöschfahrzeuge 1997 und 1992. Nebst den erwähnten Fahrzeugen gibt es noch eine Vielzahl von alten Zivilschutzanhängern für diverse Spezialdienste. Diese Anhänger sollen nun durch ein Modulfahrzeug mit Hebebühne ersetzt werden. Das Modulfahrzeug soll Platz für mindestens 4 Rollmodule und einen Stellplatz für einen Hubwagen haben. Im Weiteren können 6-7 Personen zusätzlich zum Einsatzort gebracht werden. Geprüfte Alternativen wurden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) abgelehnt. Die SGV empfiehlt die Beschaffung eines Modulfahrzeuges und hat einen Beitrag von 35% der Gesamtsumme zugesichert. Mit dem Modulfahrzeug wird die Feuerwehr Chall noch schneller mit Material auf dem Schadenplatz eintreffen können und gleichzeitig auch Feuerwehrleute mitbringen.

### **BAHNHOFPLATZ: ERSTELLUNG VELOUNTERSTÄNDE UND WC-ANLAGE.**

Ausschlaggebend für die Planung der Velounterstände und der WC-Anlage war massgeblich die weitere Planung der BLT: Für die Erneuerung der Perronanlage an das Behindertengleichstellungsgesetz BeHiG muss der gemeindeeigene bisherige Velounterstand weichen. An seiner Stelle wird von der BLT ein Technikhaus gebaut. Deshalb übernimmt die BLT die Kosten eines Velounterstandes und stellt der Gemeinde die Gebäudehülle der Toilette zur Verfügung. Wir möchten die Synergien mit den Bauvorhaben der BLT nutzen, da somit Kosten für die Gemeinde gespart werden können. Die Analyse hat ergeben, dass der Bedarf für 3 mal 16 Velostellplätzen mit Sicherheitsvorkehrungen ausgewiesen ist. Da die Unterstände gleichzeitig eine Hangsicherungsfunktion haben, können sie nicht mit Fertigmodulen platziert werden. Eine massive Bauweise ist erforderlich. Deshalb sind die Erstellungskosten so hoch wie beantragt, wobei eine Subvention des Pendlerfonds zugesprochen wurde.

Im Technikgebäude entsteht Platz für ein öffentliches WC. Dieses kann nicht im historischen Bahnhofsgebäude eingebaut werden und soll langfristig vandalensicher und selbstreinigend sein. Diese Variante wurde als die Beste eruiert, da wenig Unterhaltskosten für die Gemeinde anfallen. Die höheren Erstellungskosten einer selbstreinigenden Toilette lohnen sich deshalb für die Zukunft. Der Gemeinderat setzt wie bei allen neuen Bauvorhaben auf intelligente Beleuchtung (Bewegungsmelder).

## **KANALISATION: GENERELLE ENTWÄSSERUNG AUSSERHALB BAUZONE**

Die Gemeinde hat den Auftrag, die Richtlinien vom Amt für Umwelt Gewässerschutz einzuhalten. Die Abwassersituation ausserhalb der Bauzone entspricht nicht der gesetzlichen Grundlage. Bei einer Ablehnung des Kredits werden die Liegenschaftsbesitzern mit einer Verfügung konfrontiert, mit der sie verpflichtet werden, eine eigene Lösung zu erstellen. Bei allen 9 Liegenschaften ausserhalb Bauzone besteht Handlungsbedarf (keine Rindviehhaltung mehr / Kleinkläranlage veraltet oder defekt).

Jeder Betrieb würde der Baukommission ein eigenes Projekt einreichen müssen, welches einzeln erarbeitet und geprüft werden müsste. Dem Gemeinderat erschien dieses Vorgehen als nicht zielführend und für alle Beteiligten als viel zu aufwändig. Gemeinsame Lösungen sind aus Sicht des Gemeinderats immer anzustreben. Zusammen mit Fachpersonen vom Kanton Solothurn, dem Ing Büro Gruner Böhringer und Mitgliedern des Gemeinderats und der Werk-Wasser-Kommission (WeWaKo) wurde die Situation in jeder einzelnen Liegenschaft erhoben und alle möglichen Lösungen genau eruiert. Insgesamt wurden drei Varianten geprüft: Kleinkläranlagen, Abflusslose Gruben mit Abfuhr in die ARA und gemeinsamer Anschluss an die ARA. Mit einer Ausnahme wurde die vorliegende Umsetzung als effektivste und umweltschonendste Lösung von allen Betroffenen begrüsst. Mit den Besitzern wurde ein Vertrag aufgestellt, der von den meisten auch bereits unterschrieben wurde.

Alle Liegenschaftsbesitzer bekamen einen Fragebogen von unserm Planer zur Aufnahme des IST-Zustandes. Sie hatten auch die Möglichkeit, direkt Fragen an unsere Fachleute zu stellen. Die Gemeinde hat zu zwei Infoveranstaltungen mit allen Betroffenen, unserem Planungsbüro, dem Amt für Umwelt, Vertreter von ARA, Baukommission und Wewako eingeladen. Das Projekt wurde an beiden Veranstaltungen in einer Konsultativabstimmung mit grossem Mehr angenommen.

Es ist uns bewusst, dass in dieser Planungsstufe noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Die Kosten für die bisherige Grobplanung überschreiten bereits heute leicht das Budget. Dies aus der Folge verschiedener Variantenberechnungen und intensiver Beteiligung unserer Liegenschaftsbesitzer.

Die vorgeschlagene Investition wird mit 2% abgeschrieben und belastet die Spezialfinanzierung Abwasser mit rund 5Rp. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Der Gemeinderat stützt sich dabei auf die Solidarität der Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Liegenschaftsbesitzer ihrerseits beteiligen sich mit einem festen Betrag an das Projekt, vergleichbar mit Anschluss in der Bauzone. Der Bruttokredit liegt bei CHF 630'000. Im Budget 2021 sind davon Ausgaben von CHF 450'000 und Einnahmen von CHF 300'000 durch die Liegenschaftsbesitzer vorgesehen. Grundsätzlich wäre die Gemeinde aber nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass zu einer gemeinsamen Lösung Hand geboten werden soll, weil die Liegenschaftsbesitzer ansonsten viel teurere Varianten ausarbeiten müssten. Mit diesem Vorgehen wird sowohl die Gemeinde wie auch die Liegenschaftsbesitzer entlastet. Unser Gebührenreglement Rodersdorf gilt nicht ausserhalb der Bauzone. Somit mussten wir eine Lösung suchen, die für alle zumutbar ist. In der Bauzone rechnet man mit ca. CHF 25'000 bis CHF 30'000 pro Anschluss. Diese Grössenordnung bildete die Verhandlungsbasis des Gemeinderats.

Der Verteilschlüssel ist nicht bei allen Liegenschaften gleich. Es wurden zwei Projekte zusammengefügt. Erschliessung Mühlstrasse und Strengenhof und die weiter gelegenen Liegenschaften. Eine Wasserleitung wird nicht erstellt. Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Kosten würden in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Es wird auch ein Löschwassertank erstellt, unabhängig von diesem Projekt.

Ökologisch gesehen ist die Lösung optimal: Der Stromverbrauch ist sehr gering, weil nur Abwasser gepumpt wird und kein Regenwasser. Auch eine zentrale Abwasserkontrolle in der ARA. Es werden also nicht in 9 Kleinkläranlagen Kontrollen zur notwendig sein. Auch Kleinkläranlagen benötigen eine Umwälzung, also Strom. Primeo AG hat eine Beteiligung zugesichert. Leider hat die Swisscom noch kein Interesse bekundet. Als Folgekosten entstehen der Gemeinde Aufwände für den Unterhalt der zwei Pumpwerke Mühlihof und Birsigbrücke. Bereits heute bestehen die Pumpstationen Metzleren und Familiengärten. Die Mehrkosten betragen ca. 5Rp. / m<sup>3</sup>.

Der Oelehof muss nicht angeschlossen werden. Er hat genügend Rindvieh und Güllegruben: mindestens 6 Grossvieheinheiten (eine Kuh = eine GVE), eine neue Güllegrube wurde in den letzten Jahren erstellt.

### **REVISION NUTZUNGSPLANUNG**

Jede Gemeinde soll mindestens alle 15 bis 20 Jahre ihre Zonenplanung, Erschliessungsplanung mitsamt Reglementen überarbeiten. Im Kanton Solothurn soll diese auf Basis der Leitbildziele und des Kantonalen Richtplans erfolgen. Das Räumliche Leitbild wurde im 2017 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Seit 2018 arbeitet der Planungsausschuss mit einem Planungsbüro und dem Gemeinderat an der Erarbeitung der Dokumente. Die erste Vorprüfung durch den Kanton hat stattgefunden, nun sollen die weiteren Schritte bis zur zweiten Vorprüfung eingeleitet werden. Dazu wurden bereits geeignete Planungsbüros in einer Ausschreibung angefragt. Nach der Evaluation und der Arbeitsvergabe sollen diese weiterführenden Aufgaben angegangen werden, damit möglichst bald in den nächsten Schritten die Rückmeldungen des Kantons aus dem Vorprüfungsbericht mit den Anliegen der Gemeinde, den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Vorgaben des Leitbilds abgeglichen werden können und die Bevölkerung mitwirken kann. Dazu ist dieser Planungskredit notwendig, denn der Gemeinderat möchte zum Wohl der Bevölkerung die Planung weiterbringen. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Kredit von CHF 39'000 ermöglicht die Weiterführung des Projektes. Der total benötigte Investitionsbetrag kann erst nach Erhalt und Evaluation der Planerofferten berechnet werden.

### **FRAGENBEANTWORTUNG – AUF DEM MÜNDLICHEN WEG**

Weiterhin sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bereit für Ihre Fragen. Die Telefonnummern erhalten Sie bei uns auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage. Sprechen Sie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch persönlich an.

Es sind herausfordernde Zeiten. Für Sie, für uns alle und auch für den Gemeinderat. Diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen ist unser Ziel. In Respekt, Vertrauen und Voraussicht.

### **BLEIBEN SIE SORGSAM!**

Gemeinderat Rodersdorf

4118 Rodersdorf, 21. Januar 2021